

Pressemitteilung, 18.09.2024

Neues Gesetz zum Inklusiven Arbeitsmarkt: Arbeitgeberservice der KoBa Harz unterstützt bei der Integration schwerbehinderter Menschen

Das neue Gesetz zum Inklusiven Arbeitsmarkt bringt einige wichtige Änderungen für Arbeitgeber mit sich. Ab 2025 werden die Staffelbeträge für Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten haben, deutlich erhöht. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen und im Jahr 2024 keinen schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmer einstellen.

„Eine positive Nachricht für Arbeitgeber ist aber, dass sie durch die Einstellung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiters im Jahr 2024 diese erhöhten Kosten verringern oder sogar ganz vermeiden können“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Es lohnt sich also, frühzeitig zu handeln und die Möglichkeiten der Inklusion zu nutzen.“

Rund ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Betriebe in Deutschland, also etwa 40.000 Unternehmen, beschäftigen zurzeit keine schwerbehinderten Menschen. Die bevorstehenden Erhöhungen der Ausgleichsabgabe ab 2025 könnten für viele dieser Unternehmen eine unerwartete finanzielle Belastung darstellen, insbesondere wenn sie nicht über die voraussichtlichen Mehrkosten informiert sind.

„Der Arbeitgeberservice der KoBa Harz steht bereit, um Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten schwerbehinderten Mitarbeitern zu unterstützen. Mit der Betreuung von rund 300 schwerbehinderten Leistungsberechtigten, die oft über vielfältige Kompetenzen verfügen, können wir wertvolle Hilfe leisten“, so Denecke weiter. „Wir beraten Arbeitgeber bei Fragen zu ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht gemäß § 154 SGB IX sowie die Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX und unterstützen dabei, passende Kandidaten zu finden, die nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch zur Stärkung des Unternehmens beitragen können. Falls Sie als Unternehmer noch schwerbehinderte Arbeitskräfte suchen - nutzen Sie unseren Service und vereinbaren Sie einen Termin bei uns.“

Unsere Ansprechpartner im Arbeitgeberservice der KoBa Harz zum Thema „Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“:

Regionalstelle Quedlinburg, Heiligegeiststr. 7:

Bettina Wittenberg und Elisabeth Krug

Telefonnummer: 03943 58 3333

E-Mail: AGS@koba-jobcenter-harz.de

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de